

1. Geltung und Abgrenzung

1.1 Dieser Teil B gilt ausschließlich für das in Teil A Ziffer 2.3 beschriebene Sekundärmodul.

1.2 Für das in Teil A Ziffer 2.2 beschriebene Primärmodul gilt dieser Teil B ausdrücklich nicht.

1.3 Soweit im Hauptvertrag oder in sonstigen Unterlagen des Kunden allgemein von einer „AVV“ gesprochen wird, bezieht sich diese Vereinbarung ausschließlich auf den Art.-28-Scope dieses Sekundärmoduls.

2. Gegenstand und Dauer der Auftragsverarbeitung

2.1 Gegenstand der Auftragsverarbeitung ist die Bereitstellung und der Betrieb einer Bewerbermanagementplattform zur Erfassung, Speicherung, Strukturierung, Bearbeitung, Protokollierung, Auswertung und Löschung personenbezogener Daten, die der Kunde selbst in das System einträgt oder dort durch eigene Nutzer eintragen lässt.

2.2 Die Verarbeitung beginnt mit der erstmaligen Nutzung des Sekundärmoduls durch den Kunden und endet mit Beendigung des Hauptvertrags oder mit Einstellung der Nutzung des Sekundärmoduls.

2.3 Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung ergeben sich aus Teil A dieses Addendums sowie aus Anlage 1.

3. Rollenverteilung

3.1 Der Kunde ist im Sekundärmodul Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

3.2 Recrutis ist im Sekundärmodul Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 4 Nr. 8, Art. 28 DSGVO.

3.3 Recrutis verarbeitet personenbezogene Daten im Sekundärmodul nicht zu eigenen Zwecken.

4. Weisungsgebundenheit

4.1 Recrutis verarbeitet personenbezogene Daten im Sekundärmodul ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Kunden.

4.2 Weisungen können schriftlich, in Textform oder über dokumentierte Systemeinstellungen und administrative Konfigurationen innerhalb der Plattform erfolgen.

4.3 Hält Recrutis eine Weisung für rechtswidrig, wird Recrutis den Kunden unverzüglich darauf hinweisen. Recrutis ist berechtigt, die Ausführung der Weisung bis zur Klärung auszusetzen.

5. Vertraulichkeit

5.1 Recrutis stellt sicher, dass alle zur Verarbeitung befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

5.2 Diese Verpflichtung besteht über das Ende des jeweiligen Beschäftigungs- oder Vertragsverhältnisses hinaus fort.

5.3 Recrutis behandelt personenbezogene Bestands- und Nutzungsdaten gem. eigener AGB vertraulich.

6. Technische und organisatorische Maßnahmen

6.1 Recrutis trifft im Sekundärmodul angemessene technische und organisatorische Maßnahmen im Sinne des Art. 32 DSGVO.

6.2 Die konkretisierten Maßnahmen ergeben sich aus Teil C dieses Addendums.

6.3 Recrutis wird die Maßnahmen bei Bedarf an technische oder regulatorische Entwicklungen anpassen, soweit das vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.

7. Unterstützungspflichten

7.1 Recrutis unterstützt den Kunden unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der verfügbaren Informationen bei der Erfüllung gesetzlicher Pflichten, insbesondere:

- bei Auskunftersuchen,
- bei Berichtigung, Löschung oder Einschränkung,
- bei Datenübertragbarkeit,
- bei Datenschutz-Folgenabschätzungen,
- bei Rückfragen von Aufsichtsbehörden.

7.2 Gehen bei Recrutis Anfragen betroffener Personen ein, die erkennbar den Art.-28-Scope betreffen, wird Recrutis diese unverzüglich an den Kunden weiterleiten, sofern keine gesetzliche Verpflichtung zur eigenständigen Bearbeitung besteht.

8. Meldung von Datenschutzverletzungen

8.1 Recrutis informiert den Kunden unverzüglich, sobald Recrutis Kenntnis von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Sekundärmodul erlangt.

8.2 Die Information umfasst, soweit möglich, alle Angaben, die der Kunde für die Beurteilung und Erfüllung seiner Melde- und Benachrichtigungspflichten nach Art. 33 und 34 DSGVO benötigt.

8.3 Recrutis unterstützt den Kunden bei der Untersuchung, Eindämmung und Dokumentation des Vorfalls in angemessenem Umfang.

9. Kontrollrechte des Kunden

9.1 Der Kunde ist berechtigt, die Einhaltung dieser AVV durch Recrutis im angemessenen Umfang zu kontrollieren.

9.2 Die Kontrolle kann insbesondere erfolgen durch:

- schriftliche Selbstauskünfte,
- Vorlage geeigneter Dokumentationen oder Nachweise,
- Datenschutzfragebögen,
- Remote-Prüfungen,
- Vor-Ort-Audits.

9.3 Vor-Ort-Audits sind mit angemessener Frist anzukündigen und während der üblichen Geschäftszeiten durchzuführen.

9.4 Kontrollen müssen so ausgestaltet sein, dass Geschäftsgeheimnisse, Sicherheitsinteressen und die Vertraulichkeit gegenüber anderen Kunden nicht unangemessen beeinträchtigt werden.

9.5 Recrutis kann die Durchführung eines Audits von der vorherigen Unterzeichnung angemessener Vertraulichkeitsverpflichtungen abhängig machen.

10. Unterauftragsverarbeiter

10.1 Grundsatz

Recrutis ist berechtigt, im Sekundärmodul Unterauftragsverarbeiter einzusetzen, soweit dies zur Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen erforderlich ist.

10.2 Statische Unterauftragsverarbeiterliste

Für den Art.-28-Scope gilt eine statische Unterauftragsverarbeiterliste. Maßgeblich sind ausschließlich die in Anlage 3 benannten Unterauftragsverarbeiter.

10.3 Keine stillschweigende Erweiterung

Ein Einsatz weiterer oder ein Austausch bestehender Unterauftragsverarbeiter ist nur nach Maßgabe der folgenden Regelungen zulässig.

10.4 Informationspflicht

Recrutis wird den Kunden über jeden geplanten Wechsel, jede Ergänzung oder jede Ersetzung eines Unterauftragsverarbeiters mindestens zwei (2) Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform informieren.

10.5 Widerspruchsrecht des Kunden

Der Kunde ist berechtigt, dem geplanten Wechsel innerhalb dieser Zwei-Wochen-Frist aus datenschutzrechtlich begründeten Gründen zu widersprechen.

10.6 Einvernehmliche Klärung

Im Falle eines Widerspruchs werden die Parteien zunächst versuchen, innerhalb der Frist eine einvernehmliche Lösung zu finden. Dies kann insbesondere erfolgen durch:

- Verzicht auf den Wechsel,
- zusätzliche technische oder organisatorische Schutzmaßnahmen,

10.7 Sonderkündigungsrecht

Kommt innerhalb der Informationsfrist keine einvernehmliche Lösung zustande und hält Recrutis an dem beabsichtigten Unterauftragsverarbeiterwechsel fest, ist der Kunde berechtigt, diesen AVV-Teil aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen.

Soweit die vom Wechsel betroffene Funktion wesentlicher Bestandteil der Leistung ist und ohne den neuen Unterauftragsverarbeiter nicht fortgeführt werden kann, ist der Kunde berechtigt, auch den von dem Wechsel betroffenen Leistungsteil des Hauptvertrags außerordentlich zu beenden.

10.8 Pflichtenspiegelung

Recrutis stellt sicher, dass jeder Unterauftragsverarbeiter vertraglich mindestens zu solchen Datenschutzpflichten verpflichtet wird, die den Pflichten aus dieser AVV entsprechen.

10.9 Auswahl- und Überwachungspflicht

Recrutis wählt Unterauftragsverarbeiter sorgfältig aus und überprüft deren Eignung sowie deren Schutzniveau regelmäßig.

10.10 Öffentliche Hinweise auf Dritte

Recrutis nennt in seiner Datenschutzerklärung für das Hosting seiner Website ALL-INKL.COM – Neue Medien Münnich, Inh. René Münnich, Hauptstraße 68, 02742 Friedersdorf und erklärt, mit diesem Anbieter einen AVV nach Art. 28 DSGVO geschlossen zu haben. Diese Angabe betrifft die Website von Recrutis; für den Art.-28-Scope dieses Addendums bleibt ausschließlich die in Anlage 3 definierte statische Liste maßgeblich.

11. Löschung und Rückgabe

11.1 Nach Beendigung des Art.-28-Scope wird Recrutis nach Wahl des Kunden sämtliche personenbezogenen Daten löschen oder an den Kunden in einem gängigen Format zurückgeben, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

11.2 Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die betreffenden Daten bis zum Ablauf der Fristen gesperrt und nur zu diesem Zweck weiterverarbeitet.

12. Haftung und Freistellung

12.1 Die gesetzliche Haftung nach Art. 82 DSGVO bleibt unberührt.

12.2 Im Innenverhältnis haftet jede Partei für Verstöße innerhalb ihres jeweiligen Verantwortungs- und Pflichtenkreises.

12.3 Recrutis haftet gegenüber dem Kunden für Pflichtverletzungen im Art.-28-Scope nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der vertraglichen Haftungsregelungen des Hauptvertrags, soweit diese datenschutzrechtlich zulässig sind.

12.4 Der Kunde haftet insbesondere für:

- rechtswidrige Weisungen,
- unzulässige oder nicht erforderliche Eintragungen von Daten,
- fehlende Rechtsgrundlagen in seinem Verantwortungsbereich,
- Verstöße gegen Informationspflichten im Verantwortungsbereich des Kunden.

12.5 Der Kunde stellt Recrutis von Ansprüchen Dritter frei, soweit diese auf einer vom Kunden zu vertretenden rechtswidrigen Weisung oder auf einer vom Kunden verursachten unzulässigen Verarbeitung beruhen.

13. Ende der Auftragsverarbeitung

13.1 Mit Beendigung des Hauptvertrags endet auch diese AVV, soweit der Art.-28-Scope nicht vorher separat beendet wurde.

13.2 Die Beendigung des Art.-28-Scope berührt die eigenverantwortlichen Verarbeitungen von Recrutis im Primärmodul nicht.